



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Staatliche Pressestelle

Anlage zur Pressemitteilung vom 05.11.2002

### Das sollten Sie als Fahrgast wissen!

1. Es besteht innerhalb Hamburgs (Pflichtfahrgebiet) grundsätzlich eine Beförderungspflicht, daher darf der Fahrer Ihre Beförderung nicht ablehnen, auch nicht bei einer kurzen Wegstrecke! Eine Beförderung kann z.B. abgelehnt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die zu befördernde Person eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes darstellt.
2. Sie haben das Recht der freien Taxenwahl auch an Taxenständen, sofern die Vorbeifahrt an wartenden Taxen möglich ist.
3. **Tipp:** Auf Verlangen muss Ihnen eine vollständig ausgefüllte Quittung ausgestellt werden. Wenn Sie z.B. etwas in der Taxe verloren haben sollten, wird es Ihnen dann möglich sein, Kontakt zu dem Taxenunternehmer aufzunehmen.
4. Sofern Sie nichts anderes bestimmen, ist der kürzeste Weg zum Fahrtziel zu wählen. Abweichungen müssen mit Ihnen abgestimmt werden.

Bitte machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch, sich bei der

**Behörde für Bau und Verkehr, Amt für Verkehr, Taxenstelle, Stadthausbrücke  
8,  
20355 Hamburg, Fax: 040 / 42840-2010**

über eine unerfreuliche Taxenfahrt zu beschweren. Damit helfen Sie, die Dienstleistung im Taxengewerbe zu verbessern.

Bitte füllen Sie die Anzeige sorgfältig aus.

<b>Beschwerde über Taxenfahrt mit:</b>	<b>Absender:</b>
Amtl. Kennzeichen: HH-	Name:
Von:	Straße:
Nach:	PLZ/ Wohnort:
Datum:	Telefon:
Uhrzeit:	Weitere Zeugen:
Fahrpreis: €	

Über folgenden Sachverhalt möchte ich mich beschweren (Zutreffendes bitte ankreuzen ☒):

- Mangelhafte Ortskunde
- Beförderung von.....nach.....verweigert
- Überhöhte Fahrpreisforderung (unbedingt Quittung verlangen!)
- Zustand des Fahrzeugs
- Sonstiges

Vorwurf bitte erläutern<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> ggf. auf der Rückseite fortsetzen

umseitig Anschriftenfeld ?